Kommunalreferat Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-21263 Telefax: 0 233-20328

EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80; Schallschutzmaßnahmen / Erneuerung der Lüftung 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Projektkosten (Kostenobergrenze) 1.560.000 Euro

Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04941

Kurzübersicht zum Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 30.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Stichwort	EineWeltHaus, Projektauftrag
Anlass	Lüftungseinbau aus Schallschutzgründen, Wärmedämmung, Ertüchtigung der Beleuchtung; qualifizierte Vertagung aus dem Kulturausschuss am 02.06.2016
Inhalt	Bedarfsdarstellung für den Lüftungseinbau aus Schallschutzgründen, Wärmedämmung, Ertüchtigung der Beleuchtung. Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie differenzierte Darstellung der Baukosten
Entscheidungs- vorschlag	Bedarfsgenehmigung, Erteilung des Projektauftrags mit Projektkosten von 1.560.000 Euro
Gesucht werden kann auch nach:	EineWeltHaus, Schallschutz

Telefon: 0 233-21263 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-20328 Immobilienmanagement

EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80; Schallschutzmaßnahmen / Erneuerung der Lüftung 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-lsarvorstadt

Projektkosten (Kostenobergrenze) 1.560.000 Euro

Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04941

1 Anlage

Beschlussvorlage des Kulturausschusses vom 02.06.2016

Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 30.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der Neuregelung von mfm und in Anwendung von § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach sich zunächst der fachlich betroffene Ausschuss gutachterlich zu den vorgesehenen Maßnahmen äußert, wurde der Kulturausschuss am 02.06.2016 mit dem Projektauftrag zum EineWeltHaus befasst. Der Kulturausschuss hat die Beschlussvorlage (Anlage 1) qualifiziert vertagt.

Hinsichtlich des Vortrags des Referenten wird insoweit auf diese Vorlage für den Kulturausschuss verwiesen.

Anlass für die Vertagung war der Wunsch aus dem Kulturausschuss sowohl nach einer Prüfung, ob die geplante Investition von 1.560.000 € wirtschaftlich verhältnismäßig in Bezug auf den Wert des Gebäudes sei, als auch nach einer differenzierteren Darstellung der Baukosten. Im Einzelnen:

1. Wirtschaftlichkeit der Investition

1.1 Verhältnis Investition zu Neubaukosten

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Sanierungen gilt, dass die Baukosten für die Erhaltungsmaßnahme bei max. 80 % der für ein vergleichbares Raumprogramm erforderlichen Neubaukosten liegen sollen.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Neubaukosten wurde demnach die bestehende Bruttogeschossfläche mit den statistischen Kostenkennwerten (Zahlen nach Baukostenindex 2016 für ein Gemeindezentrum) in Bezug gesetzt. Für einen Neubau ergäben sich folgende Projektkosten:

Gemeindezentrum mittlerer Standard: Die Projektkosten von 1.560.000 Euro entsprechen hier ca. 18 % der Neubaukosten. 8.880.000 Euro

Gemeindezentrum niedriger Standard: Die Projektkosten von 1.560.000 Euro entsprechen hier ca. 22 % der Neubaukosten. 7.130.000 Euro

Die Grenze von 80 % gemäß der Qualitätsvorgaben des Baureferats wird weit unterschritten. Die Maßnahme ist somit wirtschaftlich.

1.2 Gebäudewert

Das Bewertungsamt hat hierzu mitgeteilt, dass sich der Gebäudeanteil aus dem Verkehrswert nach derzeitigem Bestand zu rd. 2.600.000€ errechnet (Ertragswertverfahren; ohne etwaige Baurechtsreserven).

Diese Zahlen sind aufgrund der Eilbedürftigkeit vom Bewertungsamt nur grob überschlägig ermittelt worden. Um letztendlich Sicherheit zu erlangen, müsste das Bewertungsamt mit einem Gutachten beauftragt werden. Dies würde die Entscheidung weiter verzögern. Ob bei einem Abriss ein Baurecht in ähnlichem Umfang bestünde, ist nicht sicher. In jedem Fall wäre das durch eine Bauvoranfrage zu klären. Um nicht weitere Zeit zu verlieren, wird empfohlen, die Sanierung des Objektes durchzuführen.

2. Differenzierte Darstellung der Baukosten

Die Baukosten wurden gemäß der Hochbaurichtlinie nach DIN 276 (qualifizierte Kostenschätzung) nach Gewerken ermittelt.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ausgeführt:

KG 200	Erschließung	5.000,00	Teilauslagerung während der Bauzeit
KG 300	Bauwerk-Bau- konstruktion	514.000,00	 Abbruch bestehender Böden, Wände, Decken Erstellen Bodenplatte (bisher nicht vorhanden) Neubau Trockenbauwände, Türen, Deckenbekleidungen Erstellung Lüftungsschächte Brandschutzmaßnahmen Sicherungsmaßnahmen im laufenden Betrieb (Staubschutz)
KG 400	Bauwerk- Technische An- lagen	510.000,00	Haustechnik
KG 700	Baunebenkosten	301.000,00	Honorare Objektplanung Tragwerksplanung HLS-Planung Elektroplanung Gutachter, Genehmigungen, Abnahmen
Risikoreserve		230.000,00	17,5 % der Baukosten
Projektkosten		1.560.000,00	

II. Antrag des Referenten

- 1. Der im Vortrag dargestellte Bedarf wird genehmigt. Dem Projektauftrag wird zugestimmt.
- 2. Dem Planungskonzept mit Projektkosten von 1.560.000 Euro wird nach Maßgabe der Projektdaten zugestimmt.

	vorzubereiten.		
	4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.		
	Describing		
III.	Beschluss		
	nach Antrag		
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München		
	Der Vorsitzende	Der Referent	
	Josef Schmid	Axel Markwardt	
	2. Bürgermeister	Berufsmäßiger Stadtrat	

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u>

<u>an die Stadtkämmerei HA II/21</u>

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement KS

Kommunalreferat

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das

Kommunalreferat - IM-KS

Kulturreferat - Abt. 2 (2x)

Baureferat - H 1

Baureferat - RG 4

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV

z.K.